STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. BV/0349/2016

Datum: 09.08.2016

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle: 23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Grundstücksverkauf Rudolf-Breitscheid-Straße 31-33

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	22.09.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Grundstück Rudolf-Breitscheid-Straße 31-33, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 1348 teilweise und 1349 mit einer Gesamtgröße von ca. 2027 qm nach erfolgter Ausschreibung an den einzigen Bieter zum Kaufpreis in Höhe von 150.000,00 € zur Bebauung zu veräußern. Das Mindestgebot betrug 111.485,00 €.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

Lageplan

Fin. Auswirkungen: Ja: Nein:									
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)				
a) Ergebnishaushalt:									
2016	Ertrag	52.21	493100	420.000	150.000				
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:									
2016	Einzahlung	52.21	682100	420.000	150.000				
				<u></u>					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:									
nicht erforderlich: 🖂									
Erläuterung:									
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: Nein: 🖂									
Abstimmung erfolgte: Ja: Nein:									
Mitzeichnu	ng Amtsleiter/in:	Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:					

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Eberswalde ist Eigentümerin der Flurstücke 1348 und 1349 der Gemarkung Eberswalde Flur 1, Rudolf-Breitscheid-Straße/Ecke Raumerstraße.

Aus dem Flurstück 1348 wurde eine Verkehrsfläche (Gehweg) mit einer Größe von ca. 13 gm herausgeteilt, aber noch nicht katasteramtlich fortgeschrieben.

Das Grundstück war zum Verkauf zum Zwecke der Bebauung im Internet ausgeschrieben. Ein Gebot in Höhe von 150.000,00 wurde eingereicht und der Zuschlag erteilt.

Das Mindestgebot betrug 111.485,00 €.

Das angrenzende Privatgrundstück steht ebenfalls zum Verkauf. Der Bieter hat bereits Kontakt zum Eigentümer aufgenommen, um eine Gesamtbebauung vorzusehen. Mit dem Käufer wird vertraglich eine Bauverpflichtung innerhalb von 2 Jahren nach Eigentumsumschreibung vereinbart.

Das Grundstück wird voraussichtlich bis Sommer 2017 als Baustelleneinrichtung für die Straßenbaumaßnahme Rudolf-Breitscheid-Straße genutzt und steht dem Käufer erst im Anschluss zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich alle Grundstücksgeschäfte und Vergaben im öffentlichen Teil der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung behandelt werden. In den entsprechenden Beschlussvorlagen werden alle schutzwürdigen Daten von einzelnen Personen, wirtschaftliche Verhältnisse betreffende Angaben, Namen und Adressen nicht aufgenommen und insofern anonymisiert. Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, die konkreten Angaben zu den schutzwürdigen Daten im Liegenschaftsamt einzusehen und zu hinterfragen. Im Zweifelsfall besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen der Sitzung die Nichtöffentlichkeit herzustellen und die Daten den Stadtverordneten zu benennen.